

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein, am 18. März 2021 im Hambruschsaal anlässlich der Konstituierung des Gemeinderates.

Beginn: 18.00 Uhr

Durch das verspätete Eintreffen des Bezirkshauptmannes Mag. Johannes Leitner verschiebt sich der Beginn auf 18.19 Uhr

Vorsitzender:

Bgm. Mag. Stefan Deutschmann

Bezirkshauptmann:

Mag. Johannes Leitner

Schriftführer:

AL Ing. Mag. Andreas Tischler

Mitglieder des Gemeinderates:

Mag. Stefan Deutschmann	LD	Josef Maurel	SPÖ
Valentin Egger	LD	Dr. Sabine Tschernko	SPÖ
DI Markus Tschischej	LD	Peter Struger	SPÖ
Stefan Michor	LD	Helmut Nikel	BA
Friedrich Pribassnig	LD	Jürgen Laßnig	BA
Anna Tauschitz M.Sc.	LD	Alexander Brummer	BA
Mag. Peter Ruttnig	LD	Klaus Pinter	FPÖ
Thomas Hofbauer	LD	Hermann Drössel	FPÖ
Martin Deutschmann	LD	Oliver Kritzler M.Sc.	FPÖ
Theresia Lauer	LD		

Ersatzmitglieder des Gemeinderates:

Johann Karner (entschuldigt)	LD	Roman Steinwender MBA	SPÖ
Valentin Michor	LD	Ewald Konstantinovics (entschuldigt)	SPÖ
Peter Schwagerle	LD	Arno Pleschiutschnig (entschuldigt)	SPÖ
DI Theresia Leitgeb BSc. Bed	LD	Franz Hanschitz	BA
Ing. Dietmar Schludermann	LD	Jürgen Cseke	BA
Dr. Mario Deutschmann (entschuldigt)	LD	Tamara Fuchs (entschuldigt)	BA
Simon Kriegl (entschuldigt)	LD	Marianne Edlacher	FPÖ
Hubert Tauschitz	LD	Alois Wolf	FPÖ
Annemarie Matschnig	LD	Larissa Weratschnig (entschuldigt)	FPÖ
Silvia Bellina	LD		

Zusätzlich anwesende Ersatzmitglieder des Gemeinderates:

Nina Maurel (trifft um 18.30 Uhr ein) SPÖ

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt die anwesenden Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates, den Bezirkshauptmann, die Bediensteten der Marktgemeinde Grafenstein sowie die anwesenden Zuhörer.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann verweist auf die geltenden Covid-19-Schutzmaßnahmen und bittet diese strengstens einzuhalten.

2. Grußworte des Bezirkshauptmannes

Bezirkshauptmann Mag. Johannes Leitner begrüßt die anwesenden Personen und erläutert kurz die Vorgehensweise bei der Angelobung auch in Hinsicht der Covid-19-Schutzmaßnahmen.

Er verweist in seiner Rede darauf, dass die Gemeinderäte*innen sowie Ersatzgemeinderäte*innen im Auftrag der Bürger arbeiten und gibt zu bedenken, dass bei dieser Angelobung ein Amtseid geschworen wird.

Hr. BH Mag. Johannes Leitner wünscht allen Gemeinderäten*innen eine faire Zusammenarbeit im Sinne der Bürger, die sie gewählt haben.

3. Angelobung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO

Es folgt die Feststellung der Anwesenheit der für gewählt erklärten Gemeinderatsmitglieder. Hr. AL Ing. Mag. Tischler verliest die Gelöbnisformel.

Gelöbnis:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Die Mitglieder werden der Reihe nach aufgerufen, treten vor, legen das Gelöbnis ab und fertigen anschließend die Niederschrift.

Beilage „A“

4. Angelobung des neugewählten Bürgermeisters gemäß § 25 Abs. 1 K-AGO

Die Vorsitzführung hat Hr. Bgm. Mag. Stefan Deutschmann, er übergibt das Wort an Hr. BH Mag. Johannes Leitner. Dieser verliest die Gelöbnisformel

Gelöbnis:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Der Bürgermeister gelobt mit Handschlag vor dem Gemeinderat.

Beilage „B“

5. Angelobung der Ersatzmitglieder des Gemeinderates gemäß § 21 Abs. 4 K-AGO

Es folgt die Feststellung der Anwesenheit der für gewählt erklärten Ersatzmitglieder des Gemeinderates. Die Mitglieder werden der Reihe nach aufgerufen, treten vor, legen das Gelöbnis ab und fertigen anschließend die Niederschrift.

Niederschrift „C“

6. Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 K-AGO

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der §§ 21 Abs. 1 und 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Zustellnachweis. Die Zustellnachweise liegen vor.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet kundgemacht.

Der Gemeinderat ist gemäß § 38 K-AGO beschlussfähig (zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates).

I. Zusammensetzung des Gemeindevorstandes

Der Vorsitzende verliest die Bestimmungen des § 22 K-AGO über die Zusammensetzung des Gemeindevorstandes, welche lauten:

(1) Der Gemeindevorstand besteht aus dem Bürgermeister und zwei Vizebürgermeistern und in Gemeinden mit mehr als 1000 Einwohnern auch aus weiteren Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes beträgt in Gemeinden

- mit 15 Mitgliedern des Gemeinderates 4,
- mit 19 Mitgliedern des Gemeinderates 5,
- mit 23 Mitgliedern des Gemeinderates 6,
- mit 27, 31 und 35 Mitgliedern des Gemeinderates 7.

(2) Der Gemeindevorstand hat in Stadtgemeinden die Bezeichnung "Stadtrat" zu führen.

(3) Der Bürgermeister ist in die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (Abs. 1) nur dann einzurechnen, wenn er einer Gemeinderatspartei angehört, die Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand hat (§ 24 Abs. 1).

II. Wahl der Vizebürgermeister und sonstigen Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeindevorstandes

Der Vorsitzende stellt zunächst gemäß § 22 Abs. 1 K-AGO fest, dass der Gemeindevorstand aus 5 Mitgliedern besteht.

Der Vorsitzende stellt hierauf die auf jeder Gemeinderatspartei unter Einrechnung des gewählten Bürgermeisters entfallende Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes und deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 Abs. 1 K-AGO in folgender Weise fest:

Auf die Gemeinderatspartei **Liste Deutschmann** entfallen **3** Mitglieder des Gemeindevorstandes.
Auf die Gemeinderatspartei **SPÖ** entfällt **1** Mitglied des Gemeindevorstandes
Auf die Gemeinderatspartei **Bürger Allianz** entfällt **1** Mitglied des Gemeindevorstandes

Die Wahlvorschläge werden in nachstehender Reihenfolge von den Parteien eingebracht und von den Gemeinderatsmitgliedern der jeweiligen Partei unterfertigt.

- | | |
|---------------------------------|--------------|
| 1. Liste Stefan Deutschmann; LD | Beilage „D1“ |
| 2. Bürger Allianz; BA | Beilage „D2“ |
| 3. SPÖ | Beilage „D3“ |

Die unterfertigten Wahlvorschläge wurden vom Vorsitzenden auf Vollständigkeit geprüft und die auf den Vorschlägen angeführten Mandate wurden von ihm für gewählt erklärt.

Der Gemeindevorstand setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|---|--|
| 1. Vizebürgermeister:
Ersatzmitglied: | Valentin Egger; LD
Stefan Michor; LD |
| 2. Vizebürgermeister:
Ersatzmitglied: | DI Markus Tschischej; LD
Friedrich Pribassnig; LD |
| Sonstiges Mitglied des Gemeindevorstandes: | Bgm. Mag. Stefan Deutschmann; LD |
| Sonstiges Mitglied des Gemeindevorstandes:
Ersatzmitglied: | Josef Maurel; SPÖ
Peter Struger; SPÖ |
| Sonstiges Mitglied des Gemeindevorstandes:
Ersatzmitglied: | Helmut Nickel; BA
Alexander Brummer; BA |

7. Angelobung der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 25 K-AGO

Der Bürgermeister übergibt das Wort dem Bezirkshauptmann und dieser nimmt die Angelobung der Vizebürgermeister vor.

Die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes und Ersatzmitglieder geloben dem Bürgermeister.

Gelöbnis:

„Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Beilage „D“

8. Bildung und Wahl der Ausschüsse gemäß § 26 K-AGO

a) Festsetzung der erforderlichen Ausschüsse

Gemäß § 26 K-AGO wird vorgeschlagen nachstehende Ausschüsse für die Marktgemeinde Grafenstein festzulegen:

- **Pflichtausschuss:**

a.1. Ausschuss für Kontrolle und Gebarung

- **Sonstige Ausschüsse:**

a.2. Ausschuss für Landwirtschaft und Energie

a.3. Ausschuss für Familie, Kultur und Gesundheit

a.4. Ausschuss für Bestattung

Abstimmung: einstimmig

b) Festsetzung des Wirkungsbereiches der Ausschüsse

Der Wirkungsbereich der Ausschüsse ergibt sich aus den jeweiligen Bezeichnungen.

Abstimmung: einstimmig

c) Festsetzung der Zahl der Mitglieder der Ausschüsse

- **Pflichtausschuss:**

Die Zahl der Mitglieder für den Pflichtausschuss für Kontrolle und Gebarung ergibt sich aus der gesetzlichen Regelung mit 5 Mitgliedern (Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes, Mandatsverteilung) zuzüglich 1 Mitglied der Liste FPÖ gem. § 26 Abs. 2 K-AGO und wird als solches vom Gemeinderat festgesetzt.

Abstimmung: einstimmig

- **Sonstige Ausschüsse:**

Aufgrund der gesetzlichen Regelung; Mindestgröße 3 Mitglieder, sowie je ein Vertreter jener Partei die im Gemeindevorstand vertreten ist, wird die Größe der sonstigen Ausschüsse mit 5 stimmberechtigten Mitglieder vom Gemeinderat festgelegt.

Abstimmung: mehrheitlich – 16 dafür, 3 dagegen (Pinter, Drössel, Kritzler)

d) Ermittlung der Zahl der Ausschüsse, für deren Obmänner die einzelnen Gemeinderatsparteien das Recht auf Einbringung eines Wahlvorschlages haben

- **Pflichtausschuss für Kontrolle und Gebarung:**

Aufgrund der einschlägigen Bestimmung steht der Liste FPÖ das Recht auf Einbringung eines Wahlvorschlages für den Obmann für diesen Ausschuss zu.

- **Sonstige Ausschüsse:**

Gemäß der gesetzlichen Bestimmung § 26 Abs. 2a ergibt sich aufgrund der Mandatsverteilung 1. und 2. Mandat Liste LD sowie 3. Mandat Liste BA, das Recht auf Einbringung der Wahlvorschläge für den Obmann für die sonstigen Ausschüsse der Liste LD und BA zu.

e) Festlegung, für welche Ausschüsse den einzelnen Gemeinderatsparteien das Recht auf Erstattung des Wahlvorschlages für den Obmann zukommt

- **Pflichtausschuss für Kontrolle und Gebarung:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Grafenstein stellt fest, dass das Recht auf Einbringung für den Obmann des Ausschusses für Kontrolle und Gebarung der Liste FPÖ zukommt.

Abstimmung: einstimmig

- **Sonstige Ausschüsse:**

Ausschuss für Landwirtschaft und Energie; LD
Ausschuss für Familie, Kultur und Gesundheit; LD
Ausschuss für Bestattung; BA

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Grafenstein stellt aufgrund der gesetzlichen Regelung gem. § 26 K-AGO fest, dass das Recht auf Einbringung des Vorschlages für die Obmänner /Obfrauen der vorstehenden Ausschüsse der Liste LD und BA zusteht.

Abstimmung: einstimmig

f) Wahl der Obmänner und der sonstigen Mitglieder der Ausschüsse

Die Fraktionen der Marktgemeinde Grafenstein legen die Vorschläge für die Obmänner und sonstigen Mitglieder der Ausschüsse der Marktgemeinde Grafenstein nach Unterfertigung dem Vorsitzenden vor, dieser prüft die Vorschläge und erklärt die nachstehenden Obmänner und sonstigen Mitglieder der Ausschüsse für gewählt.

- | | |
|---------------------------------|-------------|
| 1. Liste Stefan Deutschmann; LD | Beilage „E“ |
| 2. Bürger Allianz; BA | Beilage „F“ |
| 3. SPÖ | Beilage „G“ |
| 4. FPÖ | Beilage „H“ |

Nach Unterfertigung und Prüfung vom Vorsitzenden erklärt dieser die nachstehenden Obmänner / Obfrauen und sonstigen Mitglieder der Ausschüsse für gewählt.

- **Pflichtausschüsse**

Ausschuss für Kontrolle der Gebarung:

Obmann: **Hermann Drössel; FPÖ**
Mitglieder: Mag. Peter Ruttnig; LD
Thomas Hofbauer; LD
Martin Deutschmann; LD
Jürgen Laßnig; BA
Dr. Sabine Tschernko; SPÖ

- **Sonstige Ausschüsse**

a) Ausschuss für Landwirtschaft und Energie:

Obmann: **Friedrich Pribassnig; LD**
Anna Tauschitz; LD
Martin Deutschmann; LD
Alexander Brummer; BA
Josef Maurel; SPÖ

b) Ausschuss für Familie, Kultur und Gesundheit:

Obfrau: **Theresia Lauer; LD**
Stefan Michor; LD
Anna Tauschitz; LD
Alexander Brummer; BA
Dr. Sabine Tschernko; SPÖ

c) Ausschuss für Bestattung

Obmann: **Helmut Nikel; BA**
Stefan Michor; LD
Mag. Peter Ruttnig; LD
Thomas Hofbauer; LD
Peter Struger; SPÖ

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann fertigt im Anschluss die ortsübliche Kundmachung über die Zusammensetzung und den Wirkungsbereich der Ausschüsse.

Beilage „I“

9. Schlussworte des neugewählten Bürgermeisters

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann bedankt sich bei allen anwesenden und wünscht allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten sowie den Ersatzmitgliedern alles Gute für diese Legislaturperiode.

Er gibt einen kurzen Überblick über bevorstehende Projekte, die in den kommenden sechs Jahren anstehen.

Er bittet auch alle Mitglieder des Gemeinderates immer ein offenes Ohr für Anliegen der Gemeindebürger zu haben, damit rasch Probleme erkannt und gelöst werden können - entscheidungen im Gemeinderat sollen stets zum Wohle der Bürger getroffen werden.

Hr. Bgm. Mag. Deutschmann spricht seinen Dank all jenen Gemeinderäten aus, die ihre Funktion beendet haben und gratuliert all jenen gewählten Mitgliedern des Gemeinderates und bedankt sich bei ihnen für die Bereitschaft dieses Amt auszuüben.

Er rät den Gemeinderäten an Schulungen teilzunehmen und sich auch die Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung durchzulesen.

Herzlichen Dank spricht Hr. Bgm. Mag. Deutschmann auch dem Bezirkshauptmann und all seinen Mitarbeitern für die gute Zusammenarbeit aus.

Ebenso dankt Hr. Bgm. Mag. Deutschmann auch allen Mitarbeitern der Marktgemeinde Grafenstein für die gute Arbeit und bittet dies auch weiterhin so beizubehalten.

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister beim Bezirkshauptmann für die Abhaltung der Angelobung und schließt damit die konstituierende Sitzung des Gemeinderates.

Ende: 19:13 Uhr

NIEDERSCHRIFT

über die Angelobung¹ der am 28.2.2021 neugewählten Mitglieder des Gemeinderates gemäß § 21 Abs. 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, in der ersten Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein, am 18.3.2021 im Hambruschssaal.

Nach Beginn der ersten Sitzung des neugewählten Gemeinderates legen die Mitglieder des Gemeinderates

(Name und Parteizugehörigkeit)

Bgm. Mag. Deutschmann Stefan	LD
Egger Valentin	LD
DI Tschischej Markus	LD
Michor Stefan	LD
Pribasnig Friedrich	LD
Tauschitz Anna M.Sc.	LD
Mag. Ruttnig Peter	LD
Hofbauer Thomas	LD
Deutschmann Martin	LD
Lauer Theresia	LD

Maurel Josef	SPÖ
Dr. Tschernko Sabine	SPÖ
Struger Peter	SPÖ
Nikel Helmut	BA
Laßnig Jürgen	BA
Brummer Alexander	BA
Pinter Klaus	FPÖ
Drössel Hermann	FPÖ
Kritzler Oliver	FPÖ

vor dem Gemeinderat durch die Worte "Ich gelobe" folgendes Gelöbnis ab:

"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Unterschrift des Vorsitzenden:^{2,3}

Unterschriften der angelobten Mitglieder des Gemeinderates:

¹ Bei der Angelobung müssen die Mitglieder des Gemeinderates in beschlussfähiger Anzahl iSd § 37 K-AGO anwesend sein

² Vorsitzführung: der nach der K-GBWO 2002 neugewählte Bürgermeister – auch vor seiner Angelobung (§ 21 Abs. 2 K-AGO).

³ Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Formulierungen verzichtet. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

NIEDERSCHRIFT

über die Angelobung des am 28.2.2021 von den Gemeindebürgern direkt gewählten Bürgermeisters¹ der Marktgemeinde Grafenstein in der Sitzung am 18.3.2021.

Anwesende:²

Vorsitzender: Mag. Stefan Deutschmann
 Bezirkshauptmann/
 Vertreter des Bezirkshauptmannes: Mag. Johannes Leitner

Mitglieder des Gemeinderates:

Bgm. Mag. Deutschmann Stefan	LD
Egger Valentin	LD
DI Tschischej Markus	LD
Michor Stefan	LD
Pribassnig Friedrich	LD
Tauschitz Anna M.Sc.	LD
Mag. Ruttnig Peter	LD
Hofbauer Thomas	LD
Deutschmann Martin	LD
Lauer Theresia	LD

Maurel Josef	SPÖ
Dr. Tschernko Sabine	SPÖ
Struger Peter	SPÖ
Nikel Helmut	BA
Laßnig Jürgen	BA
Brummer Alexander	BA
Pinter Klaus	FPÖ
Drössel Hermann	FPÖ
Kritzler Oliver	FPÖ

Der nach § 84 der Kärntner Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002 – K-GBWO 2002, LGBl. Nr. 32/2002, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, von der Gemeindevahlbehörde zum Bürgermeister erklärte Wahlwerber ist gemäß § 25 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, vor dem Gemeinderat anzugeloben. Das Gelöbnis ist in die Hand des Bezirkshauptmannes oder eines von ihm aus dem Kreis der rechtskundigen Bediensteten der Bezirkshauptmannschaft bestimmten Vertreters abzulegen. Mit der Angelobung beginnt das Amt des neu gewählten Bürgermeisters.

Herr Mag. Stefan Deutschmann, von der Gemeindevahlbehörde am 28.2.2021 als gewählt erklärter Bürgermeister der Marktgemeinde Grafenstein, legt vor dem Gemeinderat in die

¹Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Formulierungen verzichtet. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

² Bei der Angelobung müssen die Mitglieder des Gemeinderates in beschlussfähiger Anzahl iSd § 37 K-AGO anwesend sein

NIEDERSCHRIFT

über die Angelobung¹ der am 28.2.2021 neugewählten Ersatzmitglieder des Gemeinderates gemäß § 21 Abs. 4 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, in der ersten Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein, am 18.3.2021 im Hambruschsaal.

Vorsitzender: Bgm. Mag. Stefan Deutschmann

Mitglieder des Gemeinderates:

Bgm. Mag. Deutschmann Stefan	LD
Egger Valentin	LD
DI Tschischej Markus	LD
Michor Stefan	LD
Pribassnig Friedrich	LD
Tauschitz Anna M.Sc.	LD
Mag. Ruttnig Peter	LD
Hofbauer Thomas	LD
Deutschmann Martin	LD
Lauer Theresia	LD

Maurel Josef	SPÖ
Dr. Tschernko Sabine	SPÖ
Struger Peter	SPÖ
Nikel Helmut	BA
Laßnig Jürgen	BA
Brummer Alexander	BA
Pinter Klaus	FPÖ
Drössel Hermann	FPÖ
Kritzler Oliver	FPÖ

Die Ersatzmitglieder:

Kamer Johann	LD
Michor Valentin	LD
Schwagerle Peter	LD
DI Leitgeb Theresa BSc, BEd	LD
Ing. Schludermann Dietmar	LD
Dr. Deutschmann Mario	LD
Kriegl Simon	LD
Tauschitz Hubert	LD
Matschnig Annemarie	LD
Bellina Silvia	LD

Steinwender Roman MBA	SPÖ
Konstantinovics Ewald	SPÖ
Pleschiutschnig Arno	SPÖ
Hanschitz Franz	BA
Cseke Jürgen	BA
Fuchs Tamara	BA
Edlacher Marianne	FPÖ
Wolf Alois	FPÖ
Weratschnig Larissa	FPÖ

Nina Maurel

SPÖ

legen vor dem Gemeinderat durch die Worte "Ich gelobe" folgendes Gelöbnis ab:

¹ Bei der Angelobung müssen die Mitglieder des Gemeinderates in beschlussfähiger Anzahl iSd § 37 K-AGO anwesend sein.

WAHLVORSCHLAG FÜR DEN GEMEINDEVORSTAND¹

Die **BA**, als im Sinne des § 24 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei, schlägt folgende Gemeinderatsmitglieder als Vizebürgermeister^{2,3} und sonstige Mitglieder des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Grafenstein vor:

1. Als Vizebürgermeister:

geb.:

zu seinem

Ersatzmitglied:

geb.:

2. Als sonstige Gemeindevorstandsmitglieder:

Helmut Nikel

geb.: 16.11.1966

Ersatzmitglied:

Alexander Brummer

geb.: 25.07.1968

Der Vorsitzende wird ersucht, die vorstehend Genannten für gewählt zu erklären.

Unterschrift der Mitglieder der BA (Gemeinderatspartei)⁴

Grafenstein, am 18.3.2021

Ort, Datum

¹ Stadtrat

² Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Formulierungen verzichtet. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

³ sofern anspruchsberechtigt, sonst streichen.

⁴ Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag sind im Rahmen der Gemeinderatssitzung zu leisten (§ 24 Abs. 2 dritter Satz K-AGO).

WAHLVORSCHLAG FÜR DEN GEMEINDEVORSTAND¹

Die **SPÖ**, als im Sinne des § 24 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei, schlägt folgende Gemeinderatsmitglieder als Vizebürgermeister^{2,3} und sonstige Mitglieder des Gemeindevorstandes der Marktgemeinde Grafenstein vor:

1. Als Vizebürgermeister:

geb.:

zu seinem

Ersatzmitglied:

geb.:

2. Als sonstige Gemeindevorstandsmitglieder:

Josef Maurel

geb.: 09.02.1965

Ersatzmitglied:

Peter Struger

geb.: 14.4.1968

Der Vorsitzende wird ersucht, die vorstehend Genannten für gewählt zu erklären.

Unterschrift der Mitglieder der SPÖ (Gemeinderatspartei)⁴

Grafenstein, am 18.3.2021

Ort, Datum

¹ Stadtrat

² Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Formulierungen verzichtet. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

³ sofern anspruchsberechtigt, sonst streichen.

⁴ Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag sind im Rahmen der Gemeinderatssitzung zu leisten (§ 24 Abs. 2 dritter Satz K-AGO).

NIEDERSCHRIFT

über die am 18.3.2021 durchgeführte Wahl der Vizebürgermeister¹ und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes² und deren Ersatzmitglieder der Marktgemeinde Grafenstein und deren Angelobung in der Sitzung am 18.3.2021

Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Stefan Deutschmann

Bezirkshauptmann/

Vertreter des Bezirkshauptmannes: Mag. Johannes Leitner

Mitglieder des Gemeinderates:

Bgm. Mag. Deutschmann Stefan	LD
Egger Valentin	LD
DI Tschischej Markus	LD
Michor Stefan	LD
Pribassnig Friedrich	LD
Tauschitz Anna M.Sc.	LD
Mag. Ruttnig Peter	LD
Hofbauer Thomas	LD
Deutschmann Martin	LD
Lauer Theresia	LD

Maurel Josef	SPÖ
Dr. Tschernko Sabine	SPÖ
Struger Peter	SPÖ
Nikel Helmut	BA
Laßnig Jürgen	BA
Brummer Alexander	BA
Pinter Klaus	FPÖ
Drössel Hermann	FPÖ
Kritzler Oliver	FPÖ

Die Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Gemeindevorstandes wird in der gemäß § 21 Abs. 1 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, einberufenen Sitzung des neugewählten Gemeinderates durchgeführt. Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der §§ 21 Abs. 1 und 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Zustellnachweis. Die Zustellnachweise liegen vor. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet kundgemacht.

Der Gemeinderat ist gemäß § 37 K-AGO beschlussfähig (zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates).

I. Zusammensetzung des Gemeindevorstandes

Der Vorsitzende verliert die Bestimmungen des § 22 K-AGO über die Zusammensetzung des Gemeindevorstandes, welche sinngemäß lauten:

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Formulierungen verzichtet. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

² Stadtrates

III. Angelobung der Vizebürgermeister

Die Vizebürgermeister legen sodann vor dem Gemeinderat in die Hand des Bezirkshauptmannes/Vertreter des Bezirkshauptmannes das in § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

Gelöbnis:

“Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

IV. Angelobung der der sonstigen Gemeindevorstandsmitglieder/Stadtratsmitglieder

Die weiteren Mitglieder des Gemeindevorstandes und die Ersatzmitglieder legen sodann vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters das in § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

Gelöbnis:

“Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

Die Niederschrift wird hierauf verlesen und vom Vorsitzenden und dem Bezirkshauptmann/Vertreter des Bezirkshauptmannes unterfertigt.

Der Vorsitzende:



.....
Unterschrift

Der Bezirkshauptmann:



.....
Unterschrift

Liste Deutschmann
(Gemeinderatspartei)

9131 Grafenstein
(PLZ und Ort)

Grafenstein, am 18.3.2021
Ort, Datum

Wahlvorschlag für Ausschussmitglieder

Herrn

BürgermeisterIn

Mag. Stefan Deutschmann
ÖR-Valentin-Deutschmann-Platz 1
9131 Grafenstein

In Entsprechung des § 26 K-AGO werden von der Liste Deutschmann als vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei in die einzelnen Ausschüsse folgende Personen als Mitglieder vorgeschlagen:

Pflichtausschuss:

Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung:

Mag. Peter Ruttnig

Thomas Hofbauer

Martin Deutschmann

Sonstige Ausschüsse:

a) Ausschuss für Landwirtschaft und Energie

Obmann: Friedrich Pribassnig

Anna Tauschitz

Martin Deutschmann

b) Ausschuss für Familie, Kultur und Gesundheit:

Obmann: Theresia Lauer

Stefan Michor

Anna Tauschitz

c) Ausschuss für Bestattung:

Stefan Michor

Peter Ruttnig

Thomas Hofbauer

BA

(Gemeinderatspartei)

9131 Grafenstein

(PLZ und Ort)

Grafenstein, am 18.3.2021

Ort, Datum

Wahlvorschlag für Ausschussmitglieder

Herrn

Bürgermeister¹

Mag. Stefan Deutschmann

9131Grafenstein

In Entsprechung des § 26 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, werden von der **BA** als vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei in die einzelnen Ausschüsse folgende Personen als Mitglieder vorgeschlagen:

Pflichtausschuss:

Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung:

Jürgen Laßnig**Sonstige Ausschüsse (optional):**

a) Ausschuss für Landwirtschaft und Energie:

Alexander Brummer

b) Ausschuss für Familie, Kultur und Gesundheit:

Alexander Brummer

c) Ausschuss für Bestattung:

Obmann: Helmut NikelUnterschriften:²




¹Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Formulierungen verzichtet. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

² Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag sind im Rahmen der Gemeinderatssitzung zu leisten (§ 24 Abs. 2 3. Satz iVm § 26 Abs. 3 K-AGO)

SPÖ

(Gemeinderatspartei)

9131 Grafenstein

(PLZ und Ort)

Grafenstein, am 18.3.2021

Ort, Datum

Wahlvorschlag für Ausschussmitglieder

Herrn

Bürgermeister¹

Mag. Stefan Deutschmann

9131Grafenstein

In Entsprechung des § 26 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, werden von der **SPÖ** als vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei in die einzelnen Ausschüsse folgende Personen als Mitglieder vorgeschlagen:

Pflichtausschuss:

Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung:

Dr. Sabine Tschernko

Sonstige Ausschüsse (optional):

a) Ausschuss für Landwirtschaft und Energie:

Josef Maurel

b) Ausschuss für Familie, Kultur und Gesundheit:

Dr. Sabine Tschernko

c) Ausschuss für Bestattung:

Peter Struger

Unterschriften:²

¹Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Formulierungen verzichtet. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

² Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag sind im Rahmen der Gemeinderatssitzung zu leisten (§ 24 Abs. 2 3. Satz iVm § 26 Abs. 3 K-AGO)

FPÖ
(Gemeinderatspartei)
9131 Grafenstein
(PLZ und Ort)

Grafenstein, am 18.3.2021
Ort, Datum

Wahlvorschlag für Ausschussmitglieder

Herrn
Bürgermeister¹
Mag. Stefan Deutschmann
9131Grafenstein

In Entsprechung des § 26 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, werden von der **FPÖ** als vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei in die einzelnen Ausschüsse folgende Personen als Mitglieder vorgeschlagen:

Pflichtausschuss:

Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung:

Obmann: Hermann Drössl

Sonstige Ausschüsse (optional):

- a) Ausschuss für Landwirtschaft und Energie:
- b) Ausschuss für Familie, Kultur und Gesundheit:
- c) Ausschuss für Bestattung:

Unterschriften:²



¹Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Formulierungen verzichtet. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

² Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag sind im Rahmen der Gemeinderatssitzung zu leisten (§ 24 Abs. 2 3. Satz iVm § 26 Abs. 3 K-AGO)

ZUSAMMENSETZUNG DER AUSSCHÜSSE (Kundmachung)*

Es wird hiermit kundgemacht, dass sich die vom Gemeinderat Marktgemeinde Grafenstein in der Sitzung vom 18.3.2021 gebildeten Ausschüsse wie folgt zusammensetzen:

Pflichtausschüsse:

Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung:

	Name :	Partei:
Obmann:	Hermann Drössel	FPÖ
Mitglieder:	Mag. Peter Ruttnig	LD
	Thomas Hofbauer	LD
	Martin Deutschmann	LD
	Jürgen Laßnig	BA
	Dr. Sabine Tschernko	SPÖ

Sonstige Ausschüsse: ¹

a) Ausschuss für Landwirtschaft und Energie:

	Name :	Partei:
Obmann:	Friedrich Pribassnig	LD
Mitglieder:	Anna Tauschitz	LD
	Martin Deutschmann	LD
	Alexander Brummer	BA
	Josef Maurel	SPÖ

b) Ausschuss für Familie, Kultur und Gesundheit:

	Name :	Partei:
Obmann:	Theresia Lauer	LD
Mitglieder:	Stefan Michor	LD
	Anna Tauschitz	LD
	Alexander Brummer	BA
	Dr. Sabine Tschernko	SPÖ

c) Ausschuss für Bestattung:

	Name :	Partei:
Obmann:	Helmut Nickel	BA
Mitglieder:	Stefan Michor	LD
	Mag. Peter Ruttnig	LD
	Thomas Hofbauer	LD
	Peter Struger	SPÖ

Der Bürgermeister:

 Mag. Stefan Deutschmann

Angeschlagen am: 19.3.2021

Abgenommen am: